

(in der Fassung vom 2. März 2004)

§ 1 Studienumfang

- (1) Im Nebenfach Wirtschaftswissenschaften sind insgesamt 43 ECTS-Credits (Cr) zu erwerben.
- (2) Das für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderliche Lehrangebot beträgt 20 Semesterwochenstunden (SWS).

§ 2 Studieninhalte

Im Nebenfach Wirtschaftswissenschaften sind die folgenden Module zu belegen:

Basismodul Volkswirtschaftslehre

Lehrveranstaltung	P/WP*	Art	StL	PL	cr	SWS	Sem.
Einführung in die Volkswirtschaftslehre	P	VL	-	Kl.	12	4	1.
Übung dazu	WP	Ü	-	-	-	2	1.

Basismodul Betriebswirtschaftslehre

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr	SWS	Sem.
Grundlagen des betrieblichen Rechnungswesens	P	VL	-	Kl.	9	2	1.
Übung dazu	W	Ü	-	-	-	2	1.
Einführung in die Betriebswirtschaftslehre 1	P	VL	-	Kl.	12	4	3.
Übung dazu	WP	Ü	-	-	-	2	3.
wahlweise							
Einführung in die Betriebswirtschaftslehre 2	P	VL	-	Kl.	12	4	4.
Übung dazu	WP	Ü	-	-	-	2	4.

Aufbaumodul Volkswirtschaftslehre

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr	SWS	Sem.
Finanzwissenschaft: Institutionen	P	VL	-	Kl.	10	3	6.
Übung dazu	WP	Ü	-	-	-	1	6.

* Anm.: P = Pflichtveranstaltung, WP = Wahlpflichtveranstaltung, VL = Vorlesung, Ü = Übung, StL = Studienleistung, PL = Prüfungsleistung, Kl. = Klausur, Sem. = Semester, ECTS = European Credit Transfer System

- 2 -

§ 3 Lehr- und Prüfungssprache

- (1) Lehrveranstaltungen können auf Vorschlag des Dozenten auch in englischer Sprache abgehalten werden.
- (2) In diesem Fall können Studien- und Prüfungsleistungen in Englisch oder Deutsch erbracht werden. Ausnahmen gelten für ausländische Gastdozenten.

§ 4 Prüfungsausschuss/Prüfungsbedingungen

Der Prüfungsausschuss ist mit dem Prüfungsausschuss "Wirtschaftswissenschaften" identisch. Die Prüfungsbedingungen richten sich nach denjenigen des Diplomstudienanges "Volkswirtschaftslehre".

§ 5 Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung besteht aus den drei Prüfungsleistungen der beiden Basismodule.

§ 6 Bachelor-Prüfung

- (1) Die Bachelor-Prüfung besteht aus der Prüfungsleistung des Aufbaumoduls.
- (2) In die Gesamtnote gehen die Einzelnoten mit folgender Gewichtung ein:
 1. Die Zwischenprüfung mit 60 %
 2. Die Prüfungsleistung des Aufbaumoduls mit 40 %.

Die Bewertung der Prüfungsleistungen richtet sich nach § 7 der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang "Volkswirtschaftslehre" in der jeweils gültigen Fassung."

Anmerkung:

Die Ordnung vom 2. März 2004 wurde in der Amtlichen Bekanntmachung Nr. 5/2004 vom 2. März 2004 veröffentlicht.